

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



67. SONDERNUMMER

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 16. 04. 2021

26.b Stück

Richtlinie des Rektorats

für den gesicherten Universitätsbetrieb in Zusammenhang mit COVID-19 im Studienjahr 2020/21

Beschluss des Rektorats vom 15.04.2021

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Rektorats für den gesicherten Universitätsbetrieb in Zusammenhang mit COVID-19 im Studienjahr 2020/21

Stand: 15.04.2021

A. Allgemeines

1. Die Universität Graz stellt mit dieser Richtlinie sicher, dass die weitgehend präsenzte Struktur der Universität erhalten bleibt. Die Richtlinie gilt für das Studienjahr 2020/21 bzw. bis auf Widerruf.
2. Es gilt das Prinzip der Anwesenheitspflicht zur Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen der Forschung, Lehre, Infrastrukturerhaltung und interner Administration.
3. Es gelten grundsätzlich und zu jeder Zeit die COVID-19-Präventionsmaßnahmen, wie die Einhaltung eines Mindestabstands, Handhygiene, Hustenetikette, Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken jedenfalls dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann), Arbeitsplatzdesinfektion, Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen etc.

B. Ampelsystemdefinition und Organisation des Ampelsystems

1. Die Universität Graz hat zur Organisation des Universitätsbetriebs ein Ampelsystem eingerichtet. Das Rektorat legt die Ampelfarbe und das entsprechende Inkrafttreten per Beschluss fest. Beim Umschalten von Rot auf eine andere Farbe treten die Maßnahmen nach zehn Kalendertagen in Kraft.
2. Universitäre Entscheidungen, wie Einschränkungen von Forschung, Lehre, Veranstaltungen, Büropräsenz und sportliche Aktivitäten, werden anhand des Ampelsystems definiert.
3. Der bislang installierte Krisenstab der Universität Graz bleibt zur Bewertung und Beratung der jeweiligen Situation weiter aufrecht.

C. Allgemeine Bestimmungen für den Universitätsbetrieb

	Grün	Gelb	Orange	Rot
Gebäudenutzung	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen.	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS (FFP2) im Gangbereich der Universitätsgebäude (vom Betreten bis zum Ankommen im jeweiligen Büro, (Sitzplatz im) Lehrraum bzw. am Arbeitsplatz.	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS (FFP2) im Gangbereich der Universitätsgebäude (vom Betreten bis zum Ankommen im jeweiligen Büro, (Sitzplatz im) Lehrraum bzw. am Arbeitsplatz. Der Zutritt von nicht universitätsangehörigen Personen ist auf ein Minimum beschränkt.	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS (FFP2) im Gangbereich der Universitätsgebäude (vom Betreten bis zum Ankommen im jeweiligen Büro, (Sitzplatz im) Lehrraum bzw. am Arbeitsplatz. Strenge Zutrittsregeln gelten: Zutritt nur für Schlüsselarbeitskräfte.

				Grundsätzlich Home-Office-Betrieb. Lehrende dürfen zum Streamen und Aufzeichnen ihrer Lehrveranstaltung an die Universität kommen.
Arbeitsplatznutzung/ Bürobetrieb	Arbeitsplatznutzung und Bürobetrieb in gewohnter Art und Weise (unter Berücksichtigung geltender Arbeitsschutzbestimmungen).	Arbeitsplatznutzung und Bürobetrieb in gewohnter Art und Weise (unter Berücksichtigung geltender Arbeitsschutzbestimmungen).	Eingeschränkter Betrieb in Büroräumlichkeiten gemäß ausgearbeiteter Belegungspläne. Schichtbetrieb. Partielle Umstellung auf Home-Office-Betrieb (50 % des jeweiligen BAM anwesend). Ausgenommen hiervon sind Schlüsselarbeitskräfte.	Strenge Zutrittsregelungen: Zutritt nur für Schlüsselarbeitskräfte. Grundsätzlich Home-Office-Betrieb. Lehrende dürfen zum Streamen und Aufzeichnen ihrer Lehrveranstaltung an die Universität kommen.
Parteienverkehr	Parteienverkehr möglich. Es wird angeraten, im Sinne des Contact-Tracing entsprechende Personenlisten zu führen.	Parteienverkehr möglich. Wenn keine räumlichen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Plexiglaswände) zur Verfügung stehen, ist das Tragen von MNS (FFP2) verpflichtend. Es wird angeraten, im Sinne des Contact-Tracing entsprechende Personenlisten zu führen.	Parteienverkehr möglich. Das Tragen von MNS (FFP2) ist bei Parteienverkehr jedenfalls verpflichtend. Es wird angeraten, im Sinne des Contact-Tracing entsprechende Personenlisten zu führen.	Kein Parteienverkehr.
Sitzungen	Sitzungen können durchgeführt werden.	Sitzungen können durchgeführt werden. Wenn sinnvoll und möglich: Verwendung digitaler Kommunikationsformen.	Sitzungen werden grundsätzlich auf digitale Kommunikationsformen umgestellt.	Sitzungen werden ausschließlich im Rahmen digitaler Kommunikationsformen durchgeführt.
Veranstaltungen in Präsenz¹	Veranstaltungen können durchgeführt werden.	Veranstaltungen können durchgeführt werden.	Die Abhaltung von Veranstaltungen richtet sich nach den entsprechenden Empfehlungen und Verordnungen der Bundesregierung/des zuständigen Bundesministeriums. Eine evtl. Absage obliegt dem Rektorat der Universität Graz.	Keine Abhaltung von Veranstaltungen.
Universitätsbibliothek	Anmeldung zur Verwendung der Infrastruktur der Universitätsbibliothek mittels Ticketsystem.	Anmeldung zur Verwendung der Infrastruktur der Universitätsbibliothek mittels Ticketsystem.	Anmeldung zur Verwendung der Infrastruktur der Universitätsbibliothek mittels Ticketsystem.	Universitätsbibliothek geschlossen.

		Tragen von MNS (FFP2) entsprechend den oben genannten Gebäudebestimmungen (in den Gängen).	Lesesäle und Lernzonen bleiben bis auf Widerruf geöffnet. Tragen von MNS (FFP2) im gesamten Bereich der Universitätsbibliothek.	
--	--	--	--	--

¹ Siehe auch COVID-19 Empfehlungen für Veranstaltungen an der Universität: https://static.uni-graz.at/fileadmin/Veranstaltungsservice/dokumente/COVID-19/Empfehlungen_fuer_Veranstaltungen_an_der_Universita_t_Graz.pdf

D. Spezielle Bestimmungen für die Lehre

Alle Lehrräume der Universität Graz, d.h. sowohl zentral verwaltete, als auch dezentral verwaltete, haben in Zusammenhang mit COVID-19 die gleichen Sicherungsmaßnahmen vorzuweisen. Die Planung, Umsetzung und Beibehaltung dieser wird zentral vorgenommen, jedenfalls aber in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der jeweiligen Organisations-/Verwaltungseinheit (bei dezentral verwalteten Räumen). Die Detailplanung wird die Abteilung Prävention & Sicherheit mit den Fakultäten vornehmen.

	Grün	Gelb	Orange	Rot
Anmeldepflicht für Lehrveranstaltungen	Im Sinne des Contact-Tracing gilt für die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, auch für Vorlesungen, eine Anmeldepflicht über UNIGRAZonline.			
Grundregeln für sämtliche Ampelfarben	Bei allen Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen ist die Testpflicht entsprechend der „Verordnung des Rektorats über Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie bei Präsenzlehrveranstaltungen und Präsenzprüfungen“ sowie die Hausordnung einzuhalten.			
Grundregel für die Ampelfarben ORANGE und ROT	Sämtliche Lehre kann und soll, wo möglich, während des gesamten Semesters online durchgeführt werden.			
Organisation der Lehrräume	Auslastung der Lehrräume mit 100 % der vorhandenen Kapazität. ² Vor LV-Räumen sind Wartezonen definiert.	Auslastung der Lehrräume mit höchstens 50 % der vorhandenen Kapazität. ² Vor LV-Räumen sind Wartezonen definiert.	Auslastung der Lehrräume mit höchstens 50 % der vorhandenen Kapazität. ² Vor LV-Räumen sind Wartezonen definiert.	Auslastung der Lehrräume mit höchstens 25 % der vorhandenen Kapazität. ² Vor LV-Räumen sind Wartezonen definiert.
Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2)	Tragen von MNS (FFP2) wird empfohlen.	Tragen von MNS (FFP2) auf den Gängen der Universitätsgebäude (vom Betreten bis zum Ankommen am Sitzplatz im jeweiligen Lehrraum) ist verpflichtend.	Tragen von MNS (FFP2) auf den Gängen der Universitätsgebäude (vom Betreten bis zum Ankommen am Sitzplatz im jeweiligen Lehrraum) ist verpflichtend.	Tragen von MNS (FFP2) auf den Gängen, während sämtlicher Lehrveranstaltungen und während der gesamten Prüfungszeit ist verpflichtend
Durchführung der Lehre	Dauer der Lehrveranstaltung wie geplant.	Dauer der Lehrveranstaltung wie geplant	Dauer der Präsenzlehrveranstaltung kann zwischen 45 und 90 Minuten liegen und ist als freiwilliges Angebot möglich.	Präsenzlehre ist ausschließlich geblockt und als freiwilliges Angebot möglich. Es ist nur ein Blocktag pro Monat mit maximal 30 Personen möglich. Für Laborübungen, Geländeveranstaltungen, Exkursionen

				<p>und Sportpraktika, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gelten unter bestimmten Bedingungen und erhöhten Sicherheitsmaßnahmen entsprechende Ausnahmen.</p> <p>Der Blocktermin kann von den regulären LV-Zeiten abweichen und muss mindestens 14 Tage vor dem Termin des LV- Blocks bekannt gegeben werden.</p> <p>Spätestens 14 Tage vor dem Blocktermin muss ein Konzept bei der/dem StudiendekanIn eingereicht und eine Genehmigung eingeholt werden.</p>
Durchführung von Prüfungen	Fachprüfungen, VO Prüfungen, Klausuren und Prüfungsgespräche im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen können in Präsenz stattfinden.	Fachprüfungen, VO Prüfungen, Klausuren und Prüfungsgespräche im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen können in Präsenz stattfinden.	Fachprüfungen, VO Prüfungen, Klausuren und Prüfungsgespräche im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen können in Präsenz stattfinden.	<p>Fachprüfungen, VO Prüfungen, Klausuren und Prüfungsgespräche im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bis max. 90 min und max. 30 TN können in Ausnahmefällen nach Meldung an die/den StudiendekanIn in Präsenz stattfinden.</p> <p>Ausnahmefälle (Über 30 TeilnehmerInnen bzw. über 90 min Dauer) sind bei den StudiendekanInnen zu beantragen. Die StudiendekanInnen haben dafür eine Genehmigung zu erteilen.</p>
Veröffentlichung ob Prüfung in Präsenz oder Online	Ob die Prüfung in Präsenz stattfindet oder online ist spätestens mit Beginn der Anmeldefrist bekannt zu geben.			
Virtuelle Lehre	Bis zu 100 % der vorgesehenen Kontaktstunden ohne Beantragung virtuell möglich.			
Vor-Ort-Hygiene	In jedem Lehrveranstaltungsraum werden Reinigungsmaterialien zur Verfügung gestellt, welche von den dort Anwesenden aktiv einzusetzen sind. Alle bisherigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bleiben aufrecht.			

² Für Laborübungen, Geländeveranstaltungen, Exkursionen und Sportpraktika, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gelten unter bestimmten Bedingungen und erhöhten Sicherheitsmaßnahmen entsprechende Ausnahmen. Informationen zur Raumauslastung finden sich unter <https://intranet.uni-graz.at/einheiten/860/Pages/Raum%3%bcbersicht.aspx>. Die entsprechenden Vorgaben/Organisationsabläufe sind unter <https://intranet.uni-graz.at/einheiten/860/Pages/default.aspx> zu finden.

E. Informationsplattformen

1. Die Hauptinformationsquellen für die Universitätsangehörigen (Intranet und Internet) werden laufend aktualisiert.
2. Bei Änderung der entsprechenden Ampelfarbe erfolgt jedenfalls eine E-Mail-Aussendung an alle Universitätsangehörigen.
3. Das Procedere „Der Umgang mit Verdachtsfällen COVID-19“ ist für MitarbeiterInnen, Studierenden und Personen mitlosem Kontakt zur Universität Graz gleichsam anzuwenden.
4. Die Abteilung Prävention und Sicherheit bietet jederzeit Hilfestellung bei Planungen (sicherheit@uni-graz.at) und stellt diverse Materialien im Intranet zur Verfügung.

Die Richtlinie tritt mit 16.04.2021 in Kraft, ersetzt die bestehende Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.10.2020, 7. Sondernummer, 4.b. Stück, und gilt vorbehaltlich etwaiger zukünftiger Änderungen bis 30.09.2021 bzw. auf Widerruf.

Der Rektor:
Polaschek